Sonnabend, 1. April. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9665. 1876.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 31. März. Das Abgeordnetenhaus verwies nach längerer Debatte die Gesetzentwürfe, betreffend die Uebernahme der Zinsgarantie Seitens des Staates für die Halle-Sorau-Gubener Prioritäten, und betreffend den Ankauf und Ausbau der Bahnstrecken Halle-Kassel und Nordhausen-Nixei an die Budgetcommission. Der Handels-Minister empfahl die Commissionsberathung beider Vorlagen.

Petersburg, 31. März. Von maßgebender Seite wird mitgetheilt, daß die Meldungen süddeutscher und österreichischer Blätter über angebliche Modificationen in der Regierung des Landes vollständig aus der Luft gegriffen sind. Die Leichtgläubigkeit, womit die deutsche und die österreichische Presse diese Meldungen aufnahm und besprach, hat in hiesigen Kreisen Aufsehen erregt. Die Urlaubsreise des Grafen Schuwaloff sei lediglich durch Privatangelegenheiten herbeigeführt.

Die Effecten des Dotationsfonds.

Die „Nationalzeitung" hatte am 19. März nach der „Tribüne" mitgetheilt, daß „den Provinzial-Landtagen jetzt Seitens der Regierung ein interessantes Actenstück zugegangen sei, welches eine Erläuterung der für Rechnung der einzelnen Provinzen verwalteten und zinsbar angelegten Fonds enthält. Es ergiebt sich daraus, wie es den Conservativen bei ihren Angriffen gegen den Finanzminister einzig darum zu thun war, denselben im Lande zu discreditiren und zwar, wie sich herausstellt, durch falsche Angaben. Nach der Erläuterung haben nämlich die Provinzen zusammengenommen durch die Anlegung in ungarantirten Eisenbahnprioritäten einen Verlust von im Ganzen 134 Mk. 89 Pf. erlitten. Legt man den Cours vom 3. Januar 1876 zu Grunde, so erwächst den Provinzen ein Zinsgewinn von 851 387 Mk., zum Course vom 31. Dezember 1875 ein Zinsgewinn von 511 413 Mk. Nach dem Dotationsgesetz sollen die Provinzialverbände erhalten 17 672 301 Mk., sie erhalten jedoch in Wahrheit in Folge des Zinsgewinnes 18 523 688 Mk. Mit dieser Erläuterung dürfte den unberechtigten Anklagen gegen die Finanzverwaltung der letzte Rest eines thatsächlichen Untergrundes entzogen sein."

So die „Nationalzeitung". Wir glauben, nicht gegen die dem Finanzminister und seiner Politik schuldige aufrichtige Verehrung zu verstoßen, wenn wir nach dem erwähnten „interessanten Actenstück" die Thatsachen richtigzustellen versuchen. Was die Conservativen bei ihren Angriffen im Schilde geführt haben, wissen wir nicht; wenn aber die von den Conservativen angeblich gefälschten Angaben dahin berichtigt werden sollen, daß der Verlust, welchen die Provinzen durch die Anlegung in ungarantirten Eisenbahnprioritäten erlitten haben, im Ganzen nur 134 Mk. 89 Pf. beträgt, so steht davon auch nicht ein Wort in dem erwähnten „interessanten Actenstück" und es kann auch über die Höhe jenes Verlustes nichts festgestellt werden, so lange die fraglichen Papiere nicht verkauft worden sind. Letzteres ist bisher noch nicht geschehen und alle Berechnungen eines Gewinnes oder Verlustes sind daher den weiteren Schwankungen der Course unterworfen.

In zwei Beziehungen erregte die Zuweisung der Dotationen an die Provinzen in jenen Fonds die Kritik. Erstens wegen der auffälligen Courstreiberei einzelner den Provinzen zugehender Effecten an der Berliner Börse, welche gerade für einen Tag, den 3. Januar, stattgefunden hatte Zweitens wegen der zweifelhaften Sicherheit, welche man einer Reihe von den zugewiesenen Effecten zuschreibt.

In ersterer Beziehung konnte die mißverständliche Auffassung, daß die Course vom 31. Dezember oder 3. Januar Einfluß auf die Berechnung zwischen der Staatsregierung und den Provinzial-Verbänden haben könnten, zu einem Protest dagegen führen, daß den Provinzen die höheren, nur für einen einzigen Tag bestandenen Course, welche kaum ohne Absichtlichkeit irgend einer Seite sich so gestellt haben konnten, angerechnet werden sollten. Dieser Protest mußte sich aber auf die richtige Berechnung der nicht in effectiven Werthpapieren vertheilbaren Capitalsspitzen beschränken, als dargethan wurde, daß die Coursberechnung (laut des Dotationsgesetzes auf der Grundlage des 2. Januar) lediglich zur Auseinandersetzung der Provinzial-Verbände unter sich dienen kann, weil die Belegung der Capitalien durch den Staat nur für gemeinsame Rechnung der Provinzialverbände erfolgt war. Von diesem Gesichtspunkt hat nun das „interessante Actenstück" ermittelt, bei welchen Nominalbeträgen von Effecten die Coursdifferenz zwischen dem 31. Dezember und dem 3. Januar zu berechnen ist. Es hat also z. B. die Provinz Preußen nach dem Maßstabe des Dotationsgesetzes an den vorhandenen 32 000 Thlr. Halle-Sorau-Gubener Prioritäten einen Antheil von 3777 Thlr.; sie erhielt aber 3800 Thlr., mithin 23 Thlr. nominell zu viel, bei anderen Effecten dagegen wieder Etwas weniger, und in dieser Weise wurden die Papiere nach den vorhandenen Appoints so annähernd wie möglich vertheilt. Die sämmtlichen nicht vertheilbar gewesenen Capitalsspitzen betragen nach der angestellten Berechnung auf alle Provinzen zusammen nominell 22 364 Thlr.; von diesem Betrage scheiden nominell 11 589 Thlr. aus für solche Effecten, bei denen eine Coursdifferenz zwischen den beiden Tagen nicht vorhanden war, und es bleiben 10 775 Thlr. in Frage, bei denen theils kleine Erhöhungen, theils Ermäßigungen (und Letztere bis zu 5 Proc.) zu berechnen wären, wenn der Cours vom 31. Dezbr. zu Grunde gelegt würde. Die Gesammterhöhungen würden 17 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., die Gesammtermäßigungen 62 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. betragen, demnach Differenz 44 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. oder 134 Mk. 89 Pf. — Dies ist der Betrag, um welchen die nach den vorhandenen Appoints nicht vertheilbaren Capitalsspitzen der Effecten vom 31. Dezbr. bis 3. Januar an Werth verloren haben, nicht aber die Summe des Verlustes, den die Provinzialverbände überhaupt an der Capitalsanlage machen. Berechnet sich doch allein die Differenz auf die vorhandenen Effecten nach den oben gegebenen Zahlen auf 851 387 Mk. Minus 511 413 Mk., also Netto 339 974 Mk., je nachdem man den Cours vom 31. Dezbr. oder den Eintagscours vom 3. Januar als Norm annimmt.

Was den wirklichen Verlust angeht, den die Provinzen wegen der Wahl der Fonds, in denen die Gelder angelegt wurden, erleiden, so ist derselbe, wie gesagt, erst beim Verkauf der Papiere zu beziffern. Vielleicht, daß er sich dann gar in einen Gewinn verwandelt. Für jetzt kann man nur insofern von einem Verlust sprechen, als der Erfolg es unzweifelhaft beweist, daß der für die Effecten bezahlte Cours gegen die jetzigen Course einen sehr erheblichen Verlust ergiebt. Denn die durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 den Provinzen zugewiesenen Capitalien von

13 680 000 Mk. laut § 3 und
3 992 341 Mk. laut § 26

zusammen 17 672 341 Mk. dürften etwa Mitte des Jahres 1873 (nach dem Gesetz vom 30. April 1873) zur Belegung gekommen sein, mußten also bis zur Uebergabe an die Provinzen etwa 2½ jährige Zinsen tragen. Die Anlage hat zum überwiegend größten Theil in 4½ proc. Papieren stattgefunden, die Anlagen in 5- bezw. 4proc. wird den Durchschnitt von 4½ Proc. kaum wesentlich beeinflussen. Das angegebene Capital von 17 672 341 Mk. hätte demnach (für 2½ Jahre à 4½ Proc.) einen Zinsertrag von 1 988 138 Mk. ergeben müssen. Da aber bis zum 31. Dezember 1875 nach dem Capitalswerth an diesem Tage nur 511 413 Mk. an Zinsen gewonnen sind, so ergiebt sich ein Mindererertrag von 1 426 725 Mk., um welchen die Papiere zu theuer einstehen; d. h. am 31. Dezember 1875 hätte man sie präsumtiv so viel billiger kaufen können. Nimmt man an, daß für solide Capitals-Anlagen nicht mehr als 4 Proc. Zins zu erlangen gewesen wäre, so hätten die Zinsen 1 767 234 Mk. betragen müssen und es bleibt immer noch ein Verlust von 1 255 823 Mk. auf sämmtliche Provinzen.

Indessen scheint der Rückgang der Course von Papieren, deren Verzinsung nicht über jedem Zweifel erachtet wird, noch nicht Halt gemacht zu haben und es würde sich vielleicht für die Provinzial-Verbände empfehlen, sich eines Besitzes zu entäußern, der ihnen die entsprechende Rente nicht unbedingt gesichert erscheinen läßt. An Gelegenheit zur Capitalsanlage dürfte es um so weniger fehlen, als die meisten Kreise ihre 5-procentigen Schulden gern in 4-procentige umwandeln werden.

Es dürfte für die Bewohner unserer Provinz von Interesse sein, zu erfahren, welche Capitalien dem Provinzial-Verband Preußen zugetheilt sind; wir geben sie nach dem mehrerwähnten Actenstück und fügen den betreffenden Cours, zu welchem sie bei der Theilung angerechnet sind, bei.

	Eisenbahnprioritäten:	Thlr.	Cours.
5 %	Halle-Sorau.-Guben. . . .	3 800	97¾ %
"	" " Lit. B.	70 200	94 "
4½ %	Hann.-Altenbeken. Serie I.	2 700	95 "
"	" " II.	119 800	95 "
"	Berlin-Görlitz. Lit. B. . .	119 900	95 "
"	Aachen-Düsseldorf. III. Em.	2 000	96 "
"	Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Lit. D.	100	95½ "
	" E.	600	94¾ "
	" F.	1 000	94½ "
	" G.	1 000	95½ "
	" H.	2 200	92 "
"	Cöln-Crefeld.	1 200	97 "
"	Dortmund-Söst. II. Serie	2 200	95½ "
"	Schleswigsche	1 050	97 "
"	Düsseld.-Elberfeld. II. Ser.	400	96 "
"	Ruhrort-Crefeld. I. "	600	96 "
"	" III. "	900	97 "
"	Stargardt-Posen. III. Em.	100	99 "
"	Cöln-Minden. VI. Em. L. B.	125 700	95½ "
	Staatsanlehen:		
4 %	Preußische (5. Jahrg.) . . .	241 100	99¹⁄₁₀ "
"	Nassauische (5. Jahrg.) . . .	62 400	95¼ "

Von Erheblichkeit sind die Anlagen in:

			jetziger Curs
70 200	Thlr.	Halle-S.-G. Lit. B.	etwa 90 %
119 800	"	Hann.-Alt. II.	" 94 "
119 900	"	Berlin-Görlitz. B. . . .	" 93½ "
125 700	"	Cöln-Minden. VI. B. .	" 95½ "

Halle-Sorau-Gubener dürften in Folge der Uebernahme der Bahn durch den Staat ausscheiden und ebenso Cöln-Mindener wegen der höchst wahrscheinlichen Sicherheit dieses Unternehmens. Es blieben Hannover-Altenbekener und Berlin-Görlitzer, deren Prioritäten sich mit einer Einbuße von etwa 9000 Mk. abstoßen ließen. Um diesen Preis die Beunruhigung mit dieser vielleicht noch auf lange Jahre sich fortspinnenden Frage los zu werden, scheint nicht zu theuer.

Die Schwierigkeit, welche uns beschäftigt, ist lediglich die der bestmöglichen Unterbringung von Geldern. Wenn sie schon bei einer so winzigen Summe nicht klein ist, dann sollte man der Staatsregierung aus einem etwaigen Fehlgriffe bei einer großartigen Capitalsbelegung keinen Vorwurf machen. Kaum wird es Jemanden geben, der in den letzten Jahren Geld zu verwalten hatte und dabei nicht die herbsten Enttäuschungen erleben mußte.

Deutschland.

△ Berlin, 30. März. Gestern beschäftigten die herben Beschwerden der Stadt Iserlohn über Zerstörungen an öffentlichem und Privat-Eigenthum, die durch den Bergbau hervorgerufen sein sollen, die Gemeinde-Commission. Es hatte am 19. v. M. unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten v. Kühlwetter ein Einigungstermin zwischen der Stadt und dem dortigen Bergwerksvereine stattgefunden, in welchem auch bestimmte Punctationen vereinbart wurden, deren Genehmigung man sich aber beiderseits vorbehielt. Bald scheint man jedoch sich überzeugt zu haben, daß die Vereinbarung für die Stadt nur wenig günstig sei, man erhob lebhaften Widerspruch gegen ein auf Grund desselben erlassenes Rescript des Handelsministers und bat das Abgeordnetenhaus, der schon im Januar eingereichten Petition der Stadt um Abhilfe weitere Folge zu geben. Gestern nun erklärte die Staats-Regierung, daß sie die Angelegenheit durch die obige Vereinbarung als erledigt betrachte, während die Gemeinde-Commission beschloß, in die Verhandlung der Petition einzutreten, weil der Stadt das Recht nicht bestritten werden könne, von einer nur vorläufigen Abmachung wieder zurückzutreten. Der Vertreter der Staats-Regierung bestritt nunmehr, daß die Bodensenkungen durch den Bergbau veranlaßt seien und schrieb die alleinige Schuld der Zerstörungen den von Ein-Einwohnern selbst angelegten Wasserversenkungen zu. In eingehendem Vortrage stellte der Referent Abg. Knebel diejenigen Thatsachen zusammen, welche fast unwiderleglich auf den Zusammenhang zwischen dem Bergbau und den Zerstörungen hinwiesen; dieselben seien auch dem Laien verständlich und derartig überzeugend, daß er den Antrag stellte, die Regierung zu einer erneuten Prüfung durch bisher unbetheiligte Commissarien aufzufordern, welche die zu treffenden Maßnahmen zu prüfen haben würden. Die Regierungsvertreter bestritten der Commission wie dem Landtage das Recht, über die technische Frage des Zusammenhängens zwischen dem Bergbau und den Senkungen ein Urtheil zu fällen, fanden aber hiermit keinen Anklang in der Commission, da mehrseitig hervorgehoben wurde, daß der Landtag mehr noch als der Richter in der Lage sein müsse, auf Grund der schon abgegebenen Gutachten der Techniker eine selbstständige Entscheidung zu treffen. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Discussion sodann unterbrochen werden.

N. Berlin, 30. März. In der vierten Sitzung der Städteordnungs-Commission wurde mit der Berathung des § 23 fortgefahren. Der Abg. Zelle beantragte in Nr. 6 die Bestimmung, daß Mitglieder des Magistrats-Collegiums nicht Stadtverordnete sein können, zu streichen. Die scharfe Gegenüberstellung der beiden städtischen Collegien führe zu Conflicten, welche sich vermindern würden, wenn namentlich die zu unbesoldeten

---

Stadt-Theater.

✱ „Frou-Frou", Pariser Sittenbild von Meilhac und Halévy, ist hier nur einige Male vor vier Jahren, als es neu war, bei Gelegenheit eines Gastspiels aufgeführt worden. Als Pariser Sittenbild, oder genauer als Bild der Sitten, welche die vornehme Pariser Gesellschaft unter dem Kaiserreich beherrschten, läßt das Stück nichts zu wünschen übrig. Wir werden in eine hochadelige Gesellschaft von Menschen eingeführt, die im Grunde nichts zu thun haben, als ihre Millionen zu ihrer Zerstreuung auszugeben. Wir lernen einen Hrn. Brigard kennen, Vater zweier erwachsener Töchter, der seine grauen Haare abgeschafft hat, um mit der goldenen Jugend bei den Tänzerinnen zu concurriren, ferner den Grafen v. Valreas, welcher, während er bei jenem um die Hand der Tochter anhält, eine Tänzerin in seinem Schlosse zum Besuch hat und die daraus entstehenden Bedenken dadurch erledigt, daß er den alten Herrn beauftragt, jene zu trösten. Wir erfahren, daß die Damen jener Gesellschaft „zum Besten der Armen" Vorstellungen veranstalten, in denen sie im Debardeur-Kostüm Cancan tanzen und die Couplets der Theresa singen. Da wandelt durch das Stück eine sehr ehrenwerthe Dame, Baronin v. Cambri, die sich des guten Tones wegen von Liebhabern den Hof machen läßt, ohne jedoch einen zu erhören, und sich bemüht, ihre junge Freundin auf dieselbe Sitte zu erziehen. Neben ihr wandelt ein Ehegemahl, der genau über alle zärtlichen Angriffe auf seine Gattin Buch führt, aber ohne dadurch aus seiner Ruhe zu kommen; denn er ist eigentlich mit dem Betragen seiner Frau sehr zufrieden, weil es — nicht schlimmer ist. Das alles wird hier so einfach, so selbstverständlich abgehandelt, daß man sieht, es ist der herrschende Gesellschaftsgeist, wie er sich unter dem Einfluß der ebenso frivolen, wie bigotten Eugenia in den dem Hofe nächsten Kreisen damals ausgebildet hatte.

In diesen Lebenskreisen entwickelt sich nun das Leben und erfüllt sich das Schicksal der Heldin des Stückes, eines anmuthigen, heiteren, von Allen geliebten und verwöhnten Mädchens. Gilberte wird vom Vater, von der Schwester, später von dem Gatten immer als das muntere Kind behandelt, das lediglich seinen Beruf im Spiel zu finden hat, und von dem man irgend etwas Ernsthaftes nicht beanspruchen darf. Unter der Leitung der oben erwähnten sauberen Freundin, Fr. v. Cambri, macht Gilberte nun schnelle Fortschritte in der Vertändelung des Lebens, bis sie plötzlich zu der erschreckenden Erkenntniß der ganzen Nutzlosigkeit ihres Daseins kommt. Nun rafft sie sich zur Energie auf, sie will ernsthaft ihre Pflichten als Hausfrau, Gattin und Mutter erfüllen. Aber man lacht sie mit ihrer Ernsthaftigkeit aus, sie ist „Frou-Frou" und soll es bleiben, und vor allem — der Platz, den sie nun in ihrem Hause ausfüllen möchte, ist bereits von ihrer ruhigen, resignirenden Schwester vollkommen ausgefüllt. Bei dieser Entdeckung von Verzweiflung gefaßt, entflieht Gilberte aus ihrem Hause, aber nicht um sich in der Einsamkeit zu begraben, nicht um in den Fluß zu stürzen, sondern — das ist nun die den französischen Dramatikern eigenthümliche Lösung — um sich einem jungen Manne an den Hals zu werfen, dessen Zudringlichkeit sie kurz zuvor eben zur Erkenntniß ihrer Lebenslage gebracht hat. Für diesen Ausweg zahlt sie dann am Schlusse des Stückes die tragische Buße.

Man wird es auch bei diesem Stücke bestätigt finden, daß die Franzosen, wenn man ihnen die Voraussetzungen ihres dramatischen Stoffes zugiebt, denselben fast regelmäßig mit großem Geschick, mit psychologischer Feinheit, mit scharfer Charakterzeichnung und mit scenischer Wirksamkeit zu gestalten verstehen. In den ersten beiden Acten, wo es mehr auf die Schilderung der Gesellschaft und der ursprünglichen Eigenthümlichkeit des Hauptcharakters abgesehen ist, bewegen wir uns auf dem Boden des Lustspiels. Eine gewisse Breite der Exposition ist hier durch einen hübschen Dialog aufgewogen. Im dritten und vierten Acte sind starke tragische Conflicte und eine lebhafte Bewegung, die in Spannung erhalten. Der letzte, übrigens sehr kurze Act bringt den Tod und die Versöhnung nach Art der Rührstücke.

Das Stück wurde am Donnerstag in allen wesentlichen Partien gut gespielt und zeigte sich recht wirksam. Die Benefiziantin, Frl. Bertens, mit vielen Blumenspenden und lebhaftem Applaus empfangen, dankte dem Publikum durch eine Darstellung der Gilberte, welche ihrem Fleiß, wie ihrem Talent alle Ehre machte. Frl. B. erfreut in jeder neuen Rolle durch scharfe, verständnißvolle Auffassung des Charakters wie seiner Details und giebt klar und bestimmt, was sie zu geben beabsichtigt. So gab sie im ersten Theil der Rolle das harmlos plaudernde Kind in vollster Unbefangenheit; so zeichnete sie treffend das Erwachen der ernsteren Natur und fand namentlich für den Ausbruch der Leidenschaft und dann für den Schmerz sehr wirksam den richtigen Ton in Spiel und Sprache. Das Publikum wurde nicht müde, die junge Dame nach jeder Scene immer wieder und wieder zu rufen. Frl. Bernhardt gab die ernste Schwester Louise einfach und mit warmer Empfindung, wie es die Rolle erfordert. Hr. L. Ellmenreich (Sartorys), Hr. Hoppe (Valreas) und Hr. A. Ellmenreich (Brigard) verdienen in ihren Partien gleichfalls volle Anerkennung. Auch Frau Monhaupt und Hr. Müller gaben die Baronin und den Baron von Cambri ganz angemessen.

✠ Neue Apparate zur Lebensrettung auf See.

Die traurigen Schicksale des „Schiller" und des „Deutschland" geben in allen Ländern noch immer Veranlassung zur Verbesserung der vorhandenen Lebensrettungs-Apparate. Seit nun auch überall zahlreiche nautische Vereine mit dem Gedanken umgehen, sogar den Erlaß eines Gesetzes herbeizuführen, welches den Schiffen die Mitnahme einer genügenden Anzahl von Rettungs-Apparaten, wie Schwimmwesten, Schwimm-Anzügen 2c. vorschreiben soll, wird namentlich diesen letzten Kategorien große Aufmerksamkeit zugewandt.

Der Apparat des englischen Capitäns Boyton, der vor einiger Zeit so großes Aufsehen erregte, soll den Uebelstand haben, daß zu seiner Benutzung einige praktische Uebung erforderlich ist, welche namentlich von Schiffspassagieren nicht vorausgesetzt werden darf, daß er ferner nicht mit der nöthigen Schnelligkeit angelegt werden kann und außerdem noch ziemlich theuer ist. Wenn dieser Apparat in vielen Fällen auch sehr zweckmäßig sein wird, so stehen doch eben gesagte Uebelstände einer Mitnahme vieler solcher Schwimm-Anzüge auf Passagier-Schiffen entgegen. Man hat sich deshalb bis jetzt noch immer auf die sogenannten Schwimmwesten angewiesen gesehen. Ein Deutscher, Namens Schönrock in Brüssel, hat nun eine neue Schwimmweste hergestellt, welche sehr zweckmäßig zu sein scheint. An Stelle von Kork, dessen Anwendung mit vielfachen Uebelständen verbunden ist, giebt diesem Apparat die atmosphärische Luft seine



Stadträthen gewählten Stadtverordneten ihren Sitz in der Stadtverordneten-Versammlung beibehalten und eine vermittelnde Stellung zwischen beiden Collegien einnehmen könnten. Dagegen wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß der Antrag im Prinzip gegen das bisher in den östlichen Provinzen herrschende dualistische System sich richte. Die Bedeutung des Magistratssystems bestehe grade darin, daß ein Gemeindebeschluß nur durch Uebereinstimmung der beiden getrennten städtischen Collegien zu Stande komme; deshalb treffe auch die von den Vertheidigern des Zelleschen Antrages hervorgehobene Analogie der gemischten städtischen Verwaltungsdeputationen, des Kreis- und Provinzialausschusses, in ihrem Verhältniß bezw. zur Stadtverordneten-Versammlung, dem Kreistage und Provinziallandtage, nicht zu, da diese Deputationen und Ausschüsse nicht coordinirte beschließende, sondern lediglich ausführende Organe seien. Auch aus der Stellung der Stadtverordneten-Versammlung als der die Verwaltung des Magistrats controlirenden Körperschaft wurde die Unzulässigkeit des Antrags hergeleitet, und endlich darauf hingewiesen, daß denjenigen Städten, die das dualistische Magistratssystem nicht wollten, nach dem Entwurf freistehe, die Bürgermeisterverfassung anzunehmen. Der Zelle'sche Antrag wurde abgelehnt. Dagegen wurde der Schlußabsatz, wonach Vater und Sohn sowie Brüder nicht zugleich Stadtverordnete sein sollen, obwohl die Nothwendigkeit solcher Bestimmung für kleinere Städte betont wurde, abgelehnt, weil man meinte, daß, wo sich die Befürchtung ergebe, daß sich verwandtschaftliche Cliquen bilden würden, die Wählerschaft dies schon von selbst verhindern würde. — Zur Beseitigung des in der vorigen Sitzung geltend gemachten Bedenkens, daß bei den für wählbar erklärten Beamten (Richter) durch die vorgesetzte Behörde die Genehmigung zur Annahme des Amtes als Stadtverordneter im Interesse des Dienstes versagt werden möchte, wurde ein diese Genehmigung für nicht erforderlich erklärender Antrag angenommen, dabei aber zugleich ausgesprochen, daß die Gewählten von der Erfüllung ihrer Dienstpflichten nicht befreit würden. Eine eingehende Discussion erregte der von dem Wahlrecht der Forensen, juristischen Personen und Actiengesellschaften handelnde § 25. Ein Mitglied beantragte die Streichung des ganzen Paragraphen, der, indem er lediglich auf Grund der Zahlung directer Gemeindeabgaben das Wahlrecht basire, verkenne, daß die Communen nicht blos Erwerbs- und Wirthschaftsgesellschaften seien. Dagegen wurde ausgeführt, daß die Leistungen der Forensen und namentlich der juristischen Personen und Actiengesellschaften zu den Gemeindeabgaben häufig sehr bedeutende seien, an einzelnen Orten in den Industrie- und Bergwerksdistrikten sogar die Hälfte der städtischen Einnahmen bildeten, und daß, wenn die Forensen, juristischen Personen u. s. w. auch an manchen städtischen Einrichtungen, namentlich der Bildungsanstalten, kein Interesse hätten, das doch bei anderen Einrichtungen in hervorragendem Maße der Fall sei. Die Mehrheit der Commission schloß sich diesen Gründen an, und nahm unter Ablehnung eines Antrags: bis zum Erlaß des Communalsteuergesetzes es bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bezw. des Wahlrechts der Forensen, juristischen Personen u. s. w. mit der Maßgabe zu belassen, daß für die Wahlberechtigung nur die Klassen- und Einkommensteuer in Betracht gezogen werde — (statt wie nach der Städteordnung von 1853 die directen Staats- und Gemeindeabgaben) — den § 25 nach der Regierungsvorlage an. Dagegen erschien das Uebergewicht, welches den juristischen Personen bei der Bildung der Stadtverordnetenversammlung dann zu Theil werden würde, wenn bei der Klassenbildung die nach ihrem Einkommen berechnete Einkommensteuer mit berücksichtigt würde, bedenklich. (Beispielsweise wählt jetzt in Königshütte die fiskalische Grube 10, die Eisenbahn und die Privathütte zusammen auch 10, und die 26 000 Einwohner zählende Bevölkerung die letzten 10 der 30 Stadtverordneten.) Es wurde daher nach dem Antrage Uhlendorf der 2. Absatz des § 26 dahin gefaßt: „die nach § 25 Wahlberechtigten werden zu dem Ende von ihrem im Stadtbezirk gewonnenen Einkommen besonders eingeschätzt. Die von diesem Einkommen zu entrichtende Klassen- und Einkommensteuer wird bei der im folgenden Absatz vorgesehenen Klasseneintheilung nicht berücksichtigt. Es werden jedoch diese Wahlberechtigten nach Maßgabe der eingeschätzten Klassen- und Einkommensteuer der betreffenden Wahlklasse zugetheilt." — Bei der Fortsetzung der Berathung des § 26 wurden zur Beseitigung des Uebelstandes, daß bei dem consequent durchgeführten, lediglich auf die Dreitheilung der Gesammtsteuer basirten Dreiklassensystem in den oberen Wählerklassen häufig nur ein oder wenige Wahlberechtigte vorhanden sind, mehrere Anträge gestellt: daß die Zahl der Wahlberechtigten in der 1. Klasse das Dreifache, in der 2. Klasse das Fünffache der zu wählenden Stadtverordneten betragen soll (Petri), daß, entsprechend einer Vorschrift der Badischen Städteordnung, der 1. Klasse mindestens $^1/_{12}$, der 2. Klasse mindestens $^2/_{12}$ der Wahlberechtigten angehören müssen, und event., daß die Zahl der Wähler in jeder Klasse nicht geringer sein darf, als die Zahl der in derselben zu wählenden Stadtverordneten (Richter). Sämmtliche Anträge wurden, als dem Grundprincip des Dreiklassensystems widersprechend, abgelehnt. Der § 26 wurde mit den früher angenommenen Anträgen Richter (Gleiches Wahlrecht, wo es gesetzlich besteht oder durch Statut eingeführt wird) und Uhlendorf (Einordnung der Forensen u. s. w. in die Wahlklassen) angenommen, vorbehaltlich redactioneller Aenderungen, welche nebst anderen nothwendig werdenden Correcturen einer besonderen Redactions-Commission (Zelle, Petri, Haken, Osterrath) für die zweite Lesung zu bewirken aufgetragen wurde. — Es wurden dann noch die Paragraphen 27—35 erledigt. Auf die über dieselben gepflogene Discussion und die gefaßten Beschlüsse kommen wir morgen zurück.

✱ Die Synodalordnungs-Commission hat die erste Lesung der Vorlage beendigt und wird am Sonnabend die zweite Lesung beginnen und hoffentlich auch beschließen. Gestern wurden die 5 letzten Artikel des Gesetzentwurfs, nämlich die Art. 22—27, durchberathen und dabei auf Antrag Sybel ein neuer Artikel eingeschaltet, lautend: „Die Verwaltung der evangelisch-theologischen Facultäten der Landesuniversitäten, insbesondere die Anstellung der Professoren derselben, steht den Staatsbehörden zu." Sonst wurde an der Vorlage nichts mehr geändert. Der größte Theil der Sitzung beschäftigte sich mit dem Antrage Klotz-Virchow und dem entsprechenden Antrage Schumann, welche beide den Gedanken verfolgten, nach dem Vorbilde des Altkatholikengesetzes dissentirenden Gemeinde-Mitgliedern eine Mitbenutzung des Kirchenvermögens zu sichern. Der Antrag Schumann stellte ein entsprechendes Gesetz in Aussicht, der Antrag Klotz-Virchow dagegen übertrug die Bestimmungen des Altkatholikengesetzes ihrem vollen Inhalte nach auf das Synodalgesetz. Die Vertreter der Staats-Regierung erklärten beide Anträge kategorisch für unannehmbar. Sie beriefen sich darauf, daß das Altkatholikengesetz erst erlassen worden, nachdem Tausende von Katholiken, welche aus der katholischen Kirche durchaus nicht ausscheiden wollten, von der Möglichkeit, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, thatsächlich ausgeschlossen gewesen seien. Da sei eine vorläufige Regelung des Nothstandes Pflicht des Staates gewesen. Hier dagegen wolle man Bestimmungen treffen für Dissidenten, die aus der evangelischen Landeskirche auszutreten entschlossen sind, und man gäbe diesen Bestimmungen einen gleichsam provocatorischen Charakter, da man sie treffen wolle, ehe irgendwo ein thatsächliches Bedürfniß sich practisch herausgestellt habe. Die Vertheidiger der Anträge betonten die Nothwendigkeit für den Fall, daß die Synoden einen Glaubenszwang übten, die Freiheit der Dissentirenden zu retten und die Zweckmäßigkeit gegenüber solchen Zwangstendenzen hier einen drohenden Finger zu erheben. Die Mehrheit der Commission kehrte sich gegen beide Anträge.

Frankfurt a. M., 29. März. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich gestern mit 37 gegen 5 Stimmen gegen die Einführung des Dreiklassen-Wahlsystems in Frankfurt am Main und gegen die Einführung jeder auf dieser Grundlage beruhenden Städteordnung erklärt, und ferner beschlossen, das Bureau zu beauftragen, die Resolution dem Minister des Innern, den Präsidenten der beiden Häuser des Landtages und den beiden Landtagsabgeordneten der Stadt Frankfurt mitzutheilen.

Schweiz.

Bern, 29. März. Der schweizerische Bundesrath hat die deutsche und die italienische Regierung zu einer in der ersten Hälfte des Mai zu Bern stattfindenden vorberathenden Conferenz eingeladen, deren Resultat den sofortigen Verhandlungen über Erledigung der Gotthardbahnkrisis als Grundlage dienen soll.

Frankreich.

✕✕ Paris, 29. März. Die Deputirtenkammer hat gestern abermals einen Bonapartisten aus ihrer Mitte verstoßen. Die Wahl des corsischen Vertreters Gavini ist für ungiltig erklärt worden. Als Haupteinwand gegen ihre Giltigkeit machte der Berichterstatter Hugot geltend, daß das Wahlcomité Gavini's im ganzen Bezirk eine Wahlproclamation verbreitet hat, welche aufrührerisch genannt werden muß. Denn in dieser Proclamation wird der Beschluß der Nationalversammlung, welcher das Kaiserreich in die Acht that, ein gotteslästerischer Beschluß genannt. Sogar in Corsica, meint der Berichterstatter, darf eine solche Verhöhnung der Landesgesetze nicht ungestraft hingehen. Gavini vertheidigte seine Wahl hartnäckig und behauptet, daß er für die Abfassung und Verbreitung der Proclamation nicht verantwortlich zu machen. Wenn übrigens, fügt er hinzu, dieselbe aufrührerisch ist, wie kommt es, daß weder die Verwaltungs- noch die Gerichtsbehörde eingeschritten ist? Hierauf sprach Pomeller, ein neuer Abgeordneter aus der Bretagne, für die Ungiltigkeitserklärung. Es war dem Redner, der zum ersten Male auftrat, eine gewisse Aufregung anzumerken, aber die Linke unterstützte ihn durch wiederholten Beifall. Die Republik, sagte er unter Anderem, verlangt nicht den Eid, aber sie ist nicht unbescheiden, wenn sie die Achtung vor ihren Verfassungsgesetzen verlangt. Keine Regierung kann ungestraft ihr Prinzip bei den Wahlen anzweifeln lassen. Gavini suchte zu beweisen, daß trotz jener Proclamation seine Wahl einen verfassungsmäßigen Character habe, worauf der Justizminister Dufaure erklärte, er werde untersuchen, ob die Proclamation nicht noch ein nachträgliches Einschreiten der Justiz erheische. Was die Bestätigung der Gavini'schen Wahl angehe, so habe die Regierung sich nicht einzumischen. Damit wurde abgestimmt und eine gewaltige Mehrheit entschied sich für die Ungiltigkeit der Wahl. Mehrere andere Mandate wurden bestätigt, darunter dasjenige Perrochel's, obgleich der Berichterstatter die Nichtbestätigung beantragt hatte. Perrochel ist ein Clericaler und ein Jünger de Broglie's und Buffet's. Ohne Debatte bewilligte die Kammer eine Summe von 1 750 000 Fr. für die Ueberschwemmten. Diese Summe war von dem vorjährigen Wohlthätigkeitsbudget übrig geblieben. — Die bonapartistische und clericale Presse tadelt mit großer Einstimmigkeit die Kammer wegen ihrer Unduldsamkeit und wirft den Republikanern vor, daß sie ihre Mehrheit schnöder Weise benutzten, um auf kleinliche Gründe hin ihre Gegner bei Seite zu schaffen. Die Gambetta'sche „République" nimmt heute die Mehrheit gegen diesen Vorwurf in Schutz und zeigt, daß es der Mehrheit nicht auf kleinliche Chicane ankomme, daß sie aber entschlossen sei, ein Beispiel zu geben und mit den officiellen Candidaturen, dem Druck des Clerus, der mitunter noch schwerer als derjenige der Verwaltung, sowie mit den Wahlmanövern, Bestechungen u. s. w. der Candidaten selber ein Ende zu machen. Im Gegentheil glaubt die „République", daß die Mehrheit großes Lob verdiene, weil sie eine bei einer so jungen und großentheils aus neuen Elementen bestehenden Versammlung seltene Unabhängigkeit an den Tag legt, sich nicht von den Bureaus und Berichterstattern beeinflussen läßt und bald eine Wahl bestätigt, deren Verwerfung man ihr vorschlägt, bald eine andere verwirft, deren Bestätigung vorgeschlagen war. „Man macht, schließt das Gambetta'sche Blatt, mit dieser Kammer nicht was man will; sie selber weiß sehr gut, was sie will, und thut es, ohne sich lenken zu lassen." — Der Senat tritt heute nach mehrtägiger Pause wieder zusammen und wird sich u. A. mit einem nicht eben dringlichen Gegenstande beschäftigen, nämlich mit dem Modus seiner eigenen Erneuerung. Bekanntlich ist alle drei Jahre ein Drittel des Senats (von den Lebenslänglichen abgesehen) neu zu wählen. Wie soll dies Drittel bestimmt werden? Die für diese Frage ernannte Commission hat sich für die Eintheilung der Departements nicht nach geographischer, sondern nach alphabetischer Ordnung bestimmt. Das erste Mal wählen die Departements Ain bis Gard, das zweite Mal Haute-Garonne bis Oise, das dritte Mal Orne bis Yonne. — Herr de Gontant-Biron und die Heirath seiner Tochter macht den Blättern noch viel zu schaffen. Der „Figaro" verkündigt wieder eine Reihe von Veränderungen im diplomatischen Personal. Man werde mit der Abberufung de Chandordy's (aus Madrid), de Gontant-Biron's (aus Berlin) und Target's (aus dem Haag) den Anfang machen. Lanfrey solle nach Bern zurückkehren; die Nachfolger der oben genannten drei Gesandten werden im gegenwärtigen und früheren diplomatischen Personal gewählt werden. — Nubar Pascha ist gestern hier angelangt. — Die in Frankreich internirten Carlisten, welche das indulto verweigern, sollen nach Algerien geschafft werden, wo der General Chanzy sie bei den öffentlichen Bauten zu Constantine beschäftigen will.

Belgien.

Brüssel, 28. März. Heute findet eine Generalversammlung der Actionäre der Banque de Belgique statt, in welcher die Niedersetzung einer Commission beantragt werden wird, die innerhalb zweier Monate Bericht abstatten soll. T'Kint wird erst in acht oder zehn Tagen nach Belgien gebracht werden, da nach englischem Gesetze ihm eine Frist von vierzehn Tagen zur Appellation gegen das Auslieferungserkenntniß gestattet werden muß. Ueber die Auslieferung seiner Geliebten, Marie Gollood, gewöhnlich Lolo genannt, muß noch entschieden werden.

Spanien.

Madrid, 23. März. Nachdem der König am 18. d., Morgens gegen 10 Uhr, im Lager von Amaniel angelangt war und die dort zusammengezogenen Truppen besichtigt hatte, begann Tags darauf ungefähr um dieselbe Stunde der feierliche Einzug in die Hauptstadt. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese ihr festliches Gewand angelegt hatte; alle öffentlichen und Privatgebäude waren mit Fahnen und Teppichen geschmückt und an verschiedenen Stellen hatte man kostspielige und geschmackvolle Triumphbogen errichtet. Eine unabsehbare Menschenmenge, die aus allen Theilen des Landes herbeigeströmt war, bedeckte die Straßen und Plätze, welche der Zug passiren mußte. Der König war begleitet von seinen Adjutanten, den Generalen Moriones und Primo de Rivera und einer starken Cavallerie-Escorte. Es folgten Vertreter sämmtlicher Divisionen und Brigaden, die gegen die Carlisten im Feuer gewesen, mit ihren bezüglichen Führern. Die Begeisterung des Publikums erreichte ihren Gipfelpunkt, als Martinez Campos an der Spitze seiner Truppen nahte, wie überhaupt die Vivas auf den König, den Frieden und die Armee nur zeitweilig durch ein donnerndes „Nieder mit den Fueros!" unterbrochen wurden. In landesüblicher Weise ließ man an allen Ecken und Enden Tauben aufsteigen oder überschüttete die Sieger mit Kränzen, Blumen, Gedichten, Cigarren und Silbermünzen. In der Basilika von Atocha erwartete die Geistlichkeit den jungen Monarchen, der nach Beendigung eines feierlichen Dankgottesdienstes noch einmal sämmtliche Truppen am Königlichen Schlosse vorbeimarschiren ließ. Bei eintretender Dunkelheit erglänzte die ganze Stadt in strahlender Beleuchtung, die sich vorgestern und gestern wiederholte. Festvorstellungen in den Theatern, außerordentliche Stiergefechte und ein großes Feuerwerk bildeten den Schluß der Siegesfeier. — Das erste Decret, welches der König seit seiner Rückkehr aus dem glücklich beendigten Feldzuge unterzeichnete, betrifft die Bildung eines Invalidenfonds. Das Grundcapital desselben soll bestehen aus dem Erlöse der carlistischen Liegenschaften, die mit Beschlag belegt worden sind, aus den von Privaten, Gesellschaften und Gemeinden der Regierung bereits zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Mitteln und aus dem Ergebniß einer zu eröffnenden nationalen Sammlung.

Italien.

— Die römischen Zeitungen veröffentlichen folgenden Brief von Ferdinand Gregorovius, des neuen Bürgers von Rom, an die Römer: „Hochherzige Freunde von Rom. Einer der Alten hat gesagt, daß nur die Sklaven sich als Fremdlinge in Rom betrachten. Und ich, der ich so lange Jahre in eurer Mitte gelebt habe, o edle Römer, froh diese ewige Stadt zu bewundern und zu verherrlichen und stets von eurem freundlichsten Wohlwollen umgeben, ich sollte mich als Fremdling betrachten? Um mir nun den klarsten und großmüthigen Beweis zu geben, habt ihr gewünscht, daß ich euer legitimer Mitbürger sei, und ihr habt die Bestätigung dieses Wunsches von eurem erlauchten Municipium erbeten. Ich empfange mit froher und bewegter Seele aus euren Händen den ehrenvollsten Titel, und ich bin stolz darauf wie derjenige, welcher das erhabene Ziel seines nicht ganz fruchtlosen Lebens erreicht hat. Sicherlich gilt es für Menschen von bescheidenen Gewohnheiten noch höher, sich geliebt als geehrt zu sehen; aber indem ich die vielen Unterschriften unter eurer liebenswürdigen Adresse las, wurde ich von froher Verwunderung ergriffen, denn ich fand dort ebenso viele unerwartete Zeugnisse gütiger

---

Schwimmfähigkeit. Derselbe nimmt zusammengelegt nur einen ganz geringen Raum ein, läßt sich jedoch in unglaublich kurzer Zeit aufblasen und anlegen und hält dann den Oberkörper selbst des schwersten Menschen bequem über Wasser. Zur Mitnahme von Geld, Pretiosen und Werthpapieren, ja selbst von einigen Speisen und Getränken sind kleine wasserdichte Behälter angebracht. Da solche Schwimmweste auch noch ziemlich billig ist, so dürfte ihr, falls ihre Zweckmäßigkeit von Fachmännern geprüft und constatirt ist, eine große Zukunft bevorstehen (nach dem „Nautical magazine").

Auch in England sind auf dem Gebiet der Lebensrettung neue Erfindungen gemacht. Während die Schwimmwesten den Menschen nur über Wasser halten, eine Zurücklegung weiter Strecken mit ihnen aber wegen der baldigen Ermattung des Schwimmers und ihrer zur Fortbewegung ungeeigneten Form kaum möglich ist, hat nun ein Engländer einen Apparat construirt, welcher diesen Uebelständen abhelfen und den Schwimmer in den Stand setzen soll, sich mit einiger Geschwindigkeit fortzubewegen, um event. eine nahe Küste 2c. erreichen zu können. Die Schwimmfähigkeit wird diesem Apparat ebenfalls durch Luft verliehen. Er besteht aus einem etwa bis an die Brust reichenden wasserdichtem Anzuge, welcher etwa in der Mitte des Körpers in ein kleines ganz geschlossenes Boot übergeht, das von einem mit wasserdichtem Stoff überspanntem leichten Gestell gebildet wird. Dieser sonderbare Apparat hält den ganzen Oberkörper des Menschen über Wasser und mit Hülfe eines dem Apparate beigefügten kleinen Ruders ist man im Stande sich ziemlich schnell vorwärts zu bewegen. Die in dem im Wasser befindlichen Theile des Anzuges steckenden Beine des Menschen bilden durch ihre Schwere einen natürlichen Ballast des Bootchens, welcher durch seine tiefe Lage das eigenthümliche Fahrzeug am Umkippen verhindert. Der so gerettete glückliche Schiffbrüchige kann nach Belieben noch einigen anderen Personen gestatten sich an seinem Fahrzeuge festzuhalten oder er kann die Tragfähigkeit desselben zur Mitnahme einiger wasserdicht verschlossener Speisen, Getränke und Werthsachen 2c. benutzen. Dieser Rettungs-Apparat nimmt zusammengelegt nur geringen Platz ein, läßt sich ferner leicht anlegen und schwimmfähig machen und ist seine Anschaffung nicht besonders theuer. Für Ocean-Reisende, welche ganz sicher gehen wollen, dürfte sich seine Anschaffung sehr empfehlen. Einige wasserdichte Behälter für Cigarren und Zündhölzer und vielleicht einer Anzahl Nummern der „Times" zur Vertreibung der langen Weile werden sich jedenfalls auch anbringen lassen. Außerdem stände es ja auch jedem Reisenden frei, seinen Regenschirm mitzunehmen, welcher je nach den Umständen als Regen- oder Sonnendach oder bei gutem Winde vielleicht auch als Segel benutzt werden könnte. Reflectanten können aus der englischen nautischen Zeitschrift „the navy" sich noch detaillirter informiren. Vielleicht lohnte es sich auch Versuche anzustellen, mit einem solchen Schwimmapparate durch schwere Brandung hindurch die Verbindung mit gestrandeten Schiffen zu ermöglichen.

Eine andere, von einem Engländer Berthon gemachte, für Lebensrettung auf See wichtige Erfindung ist die Construction zusammenlegbarer Boote, deren Zweckmäßigkeit wohl am besten dadurch constatirt wird, daß ihre Einführung auf der englischen Kriegstransportflotte bereits geschehen ist. Die schon fertigen Boote haben, obgleich sie im Stande sind jedes 170 Mann mit voller Armatur und Bagage zu tragen, doch im zusammengelegten Zustande nur eine Länge von 12,19 M., eine Breite von 0,61 M. und ein Gewicht von ca. 42 Centner. Ein solches Boot besteht aus einem sehr elastischen mit vielen Charnieren zum Zusammenklappen versehenen Spanten-System, welches mit doppeltem starken Segeltuch überzogen ist und dessen Schwimmfähigkeit noch durch Luftbehälter erhöht wird. Da diese Boote sich mit Leichtigkeit gebrauchsfähig machen lassen, sie öffnen sich nämlich beim Hinablassen in's Wasser von selbst, und ihre Platzbeanspruchung im zusammengeklappten Zustande nur eine äußerst geringe ist, so dürfte somit dem großen Uebelstande abgeholfen sein, daß man bisher auf Passagierschiffen nicht hinreichenden Raum zur Mitnahme einer genügenden Anzahl von Booten hatte. Die große Elasticität der Boote macht dieselben äußerst widerstandsfähig und es wird mit ihnen wahrscheinlich möglich sein, noch bei heftigem Seegange ein sinkendes Schiff zu verlassen, wenn hölzerne oder eiserne Boote durch Werfen gegen den Schiffskörper längst zertrümmert werden (nach „Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens"). Wir möchten uns noch erlauben auch die Augen aller Forschungsreisenden auf diese zusammenlegbaren Boote hinzulenken.

Es wird sicher ein Leichtes sein, auch kleinere Boote dieser Art zu konstruiren, welche nur eben groß genug sind, das geringe Personal und die Bagage der Forschungsreisenden aufzunehmen, aber von wenigen Leuten bequem getragen werden können. Untiefen, Stromschnellen, Katarakten 2c. würden dem bequemen Vordringen in das Innere auf Flüssen nur noch kaum nennenswerthe Hindernisse sein und jedwedes Gewässer, auf das der Reisende stößt, würde den Fortschritt seiner Expedition nicht hemmen, sondern sogar befördern.

Auch der Rettung von Schiffbrüchigen auf hoher See wird in England jetzt größere Sorgfalt gewidmet. So hat, wie uns die „Hansa" vom 19. März berichtet, die berühmte Royal life boat institution nach dem Vorschlage eines Capitän Busk ein besonderes Fahrzeug bauen lassen, welches lediglich zu diesem Zweck in den gefährlichen Gewässern vor der Thames kreuzen soll. Das Schiff ist von Dimensionen und einer Festigkeit, daß es dem stärksten Unwetter trotzen kann und hat auf seinem Verdeck noch Platz zur Aufstellung zweier kleineren Rettungsboote. Das Fahrzeug soll sich nun den, dem Untergange geweihten Schiffen von der Luvseite nähern, dann eins der beiden Rettungsboote zur Aufnahme der Schiffbrüchigen hinschicken und dieses Boot mit Hilfe von vorher mitgegebenen Tauen wieder zu sich an Bord ziehen.

Bereits auf der ersten im letzten Winter stattgehabten Probefahrt hatte dies den Namen „Peronelle" führende Rettungsschiff Gelegenheit, auf solche Weise eine aus 13 Köpfen bestehende Schiffsbesatzung zu retten. Man hat nunmehr in England die Absicht, mehrere solcher Fahrzeuge zu bauen und will ihnen sogar eine kleine Hilfsmaschine mitgeben, um sie unabhängiger von Wind und Wetter zu machen. Wir können diese Einrichtungen und Absichten Englands nur mit Freude begrüßen, da sie auch unserer Schifffahrt zu Gute kommen werden. Aehnliche Fälle von verspäteter Hilfeleistung wie bei dem Untergange des „Deutschland" werden dann in Zukunft nicht mehr vorkommen können. Möge dieses Vorgehen Englands aber auch in Deutschland Nachahmung finden; für die Mündungen der Elbe, Weser und Ems ist in dieser Hinsicht noch sehr viel zu thun übrig.

Sympathie für mich als eure verehrten und erlauchten Namen waren. Das menschliche Leben bewegt sich leider noch in engen Grenzen der Brüderlichkeit, und weil dem so ist, sollte es nicht eine, ich möchte fast sagen, mehr als menschliche Freude sein die Rechte und die Grenzen des Vaterlandes erweitert zu sehen, indem man durch die Macht der Liebe ein zweites Vaterland sich erwirbt und dieses dem ersten hinzufügt? Ich kann euch nicht rühmen, edle Römer, wie groß die Freude ist, die ich empfinde, nun da ich für mein ganzes Leben mich rühmen darf, daß mein zweites geliebtes Vaterland das erlauchte Rom selber ist. Aus Modena, am 17. März 1876. Euer dankbarer Mitbürger, der euch verehrt und liebt, Ferdinand Gregorovius.

Amerika.

Newyork, 27. März. Das Dampfschiff „Great Western" (nicht „Great Eastern", wie es in dem Telegramm genannt war), welches gestern während eines Sturmes bei Long Island gescheitert ist, gehörte der Great-Western-Compagny und vermittelte den Passagieren-Verkehr zwischen Bristol und Newyork. Da aber während des letzten Winters die Auswanderung sehr schwach war, war es für die Wintermonate vermiethet, Südfrüchte vom Mittelmeer nach Newyork zu transportiren. Mit einer solchen Ladung ist es auch zu Grunde gegangen. Die Mannschaft wurde gerettet. Das erst 1872 gebaute Schiff ist voll versichert.

— Eine Kabeldepesche aus Rio de Janeiro meldet die am 26. d. erfolgte Abreise des Kaisers von Brasilien nach den Vereinigten Staaten.

Danzig, 1. April.

* Von Warschau, 31. März, Mittags 12 Uhr, wird telegraphisch gemeldet: Wasserstand der Weichsel: 10 F. 7 Z. Das Wasser steigt gegenwärtig nicht.

* Das Stiftungsfest des Danziger Gartenbau-Vereins wurde am 25. März unter recht zahlreicher Betheiligung der Mitglieder und ihrer Angehörigen, in dem festlich decorirten und Blumen geschmückten großen Saal des Schützenhauses abgehalten. Längs den Wänden waren halbrund hervortretende Stellagen angebracht, auf denen reiche Schätze von blühenden Camelien, Azaleen, köstliche Rosen und Hyazinthen, Amaryllis, Lilien, Mai-Glöckchen, Goldlack, Primeln, Veilchen und andere Kinder des Frühlings, in reichster Fülle prangten. Trotz der seit Wochen sonnenlosen, stürmischen und schneeigen Witterung sah man den ausgestellten Blumenmeer die Ungunst des Wetters nicht an, dessen Düfte den großen Saal durchzogen und ein schönes Zeugniß ablegten für die Meisterschaft der Aussteller: der Herren Bauer, Lenz, Radmann und Schäfer. Die dem Eingang gegenüber liegende Estrade war mit Blatt- und immergrünen Pflanzen, prächtigen Lorbeer-Bäumen, blühenden Rosen und zierlichen Statuetten angemessen decorirt, zwischen denen eine Anzahl Divans und Fauteuils placirt waren, um überdies den plaudernden Damen-Gruppen als Ruhepunkt zu dienen, und es lohnte in der That, von dieser Estrade einen Blick über den blumengeschmückten Saal, die darin wogende Festversammlung und die Festtafel zu werfen. Diese prangte in 4 langen Reihen, welche den ganzen Saal erfüllten. Bei den sauberen Couverts lagen die farbigen, zierlichen Menus mit Fest- und Tanz-Ordnung, Concert-Uebersicht, mit dem Namen jedes einzelnen Theilnehmers versehen. — Nachdem die Preisrichter die schönen Arrangements der oben genannten Herren Kunst-Gärtner mit verschiedenen Geld-Prämien im Gesammt-Betrage von 141 M. prämiirt hatten, nahm die Versammlung an der Festtafel Platz und der Vorsitzende Herr Garten-Insp. Schondorff erstattete den Jahresbericht über die stattgefundenen Monats-Versammlungen und die dabei gehaltenen Vorträge, über die Excursionen und über die beiden Ausstellungen des Jahres 1875. Die erste fand im Febr. v. J. statt und wurden dabei 158 M. zuerkannt; die zweite, besonders gelungene, in den Pracht-Räumen des früheren Franziskaner-Klosters, Ende Sept. v. J. Es wurden dabei für 100 Ausstellungs-Objecte, an Prämien vertheilt: 2 silberne, 3 bronzene Staats-Medaillen, 16 Ehren-Diplome und 1077 M., 173 verschiedene Gruppen und Ausstellungs-Gegenstände waren vorhanden. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 216 Personen und an Vermögen besitzt der Verein 2082 M. Die Armenkasse hat einen Bestand von 1450 M., von denen die Zinsen und ein Zuschuß der durch freiwillige Beiträge gesammelten Spenden, an arme, arbeitsunfähige Gärtner und deren Familien vertheilt werden. — Das einfache aber recht gute Mahl wurde durch Toaste, heitere und humoristische Gesänge &c., bei schönem Concert der Laudenbach'schen Kapelle gewürzt und um 11 Uhr beendet, von wo ab ein glänzender Ball die heitere Fest-Gesellschaft bis in die Nacht hinein vereinigte. Zahlreiche Anmeldungen zum Beitritt beim Verein wurden von den Gästen gemacht. Dem Fest-Comité, bestehend aus den Herren Lemke, Schur, Döring, Lenz, Rabe und Bauer, verdankte die Gesellschaft die geschmackvollen Aufstellungen und Decorationen, sowie die überall gelungenen Einrichtungen und Ausführungen zur Herstellung des schönen Festes.

* Der bereits erwähnte, von Riesel in Berlin veranstaltete „Zusammenkunfts-Separatzug" nach Berlin von Königsberg. Dirschau und Danzig, Bromberg Posen, Breslau, Dresden, Hamburg &c. wird am 15. April abgelassen werden und zwar von Dirschau um 7,28 früh, von Bromberg 10,13 Vorm. u. s. w., die Ankunft in Berlin erfolgt 6½ Uhr Abends. Die Rückfahrt kann bis zum 22. April incl. mit allen Personenzügen angetreten werden. Die zur Hin- und Rückfahrt berechtigenden Billets kosten von Dirschau II. Kl. 29 M. und III. Kl. 19 M., und müssen bei den Agenturen, in Danzig bei F. Draeger (Gerbergasse No. 11), in Dirschau bei der Bahnhofsrestauration bis zum 9. April gelöst werden; später tritt ein Preisaufschlag ein. — Riesels Programmbuch: „Sechs Tage in Berlin" enthält alle praktischen Winke für die billigste und genußreichste Ausnutzung der 6 Tage in Berlin und speciell eine genaue Angabe aller Sehenswürdigkeiten. Die Generalintendantur der K. Schauspiele wird auf Bestellung durch Riesel's Reise-Comtoir den Passagieren im Opern- und Schauspielhause vom 16. bis 21. April Plätze reserviren. Verschiedene industrielle Etablissements, z. B. Borsig's Maschinenbauanstalt, der große Viehmarkt &c., werden bereitwilligst geöffnet sein. Dem Programmbuch sind „Vergünstigungs-Bons" beigegeben, bei deren Abgabe die Eintrittspreise der meisten Theater-, Concert- und Vergnügungslocale bedeutend ermäßigt werden. Bei günstiger Witterung ist auch ein gemeinsamer Ausflug nach Potsdam in Aussicht genommen.

Aus dem Kreise Carthaus, 30. März. In dem zu Mittwoch, den 12. April d. J., in Carthaus anberaumten Kreistage kommt unter Anderem auf die Tagesordnung zur Beschlußfassung: Antrag einiger Gemeindemitglieder und Gutsbesitzer aus Zuckau und Umgegend wegen einer Beihilfe aus Kreiscommunalmitteln zu den durch Einrichtung einer Telegraphen-Station in Zuckau entstehenden Kosten. Im ganzen Carthauser Kreise existirt bis jetzt nur eine derartige Station und zwar in Carthaus. Es würde die zweite Station, die der Kreis aufzuweisen hat, werden und man hofft auch, daß dieselbe an diesem Orte, mit großer Bevölkerung und vielen Fabriken wie betriebsamer Umgegend sich rentiren wird und der Zuschuß aus Kreis-Communalmitteln nur ein geringer sein kann.

C Aus dem Kreise Stuhm, 30. März. Unterm 20. Februar theilten wir mit, daß der Pächter der Dt. Damerauer Seen vor Abgabe der Pacht, d. h. vor dem 1. Januar d. J. sein Nutzungsrecht nach Kräften ausgenutzt habe. Wir hören jetzt, daß in dieser Beziehung Erhebungen stattgefunden, die ergeben haben, daß der Pächter an einem Tage, am 23. Dezember, etwa 28 Tonnen, im See gefangen aus demselben herausgenommen und in ein anderes von ihm gepachtetes Gewässer, das sogenannte Schellenbruch, gesetzt hat. Das Schellenbruch mag flacher sein als die Damerauer Seen, es trat damals starker Frost ein und sämmtliche Fische in demselben, die dort vorhanden gewesenen sowohl wie die jetzt hineingesetzten, erstickten. Der Landrath des Stuhmer Kreises hat nun, wie wir hören, aus Anlaß dieses Falles eine Verfügung an die Ortspolizeibehörden, die Bürgermeister und Amtsvorsteher, erlassen und diese veranlaßt, auf die sorgfältige Beachtung der noch bestehenden fischereipolizeilichen Vorschriften, der Amtsblatts-Verordnungen vom 3. März 1848 und 6. April 1870 zu halten, zu dem Zwecke auch insbesondere auf die Netze und Gezeuge, mit welchen der Fischfang ausgeübt wird und welche nach der gegebenen kreispolizeilichen Verordnung vom 15. Juni 1875 mit einer metallenen mit dem Namen des Fischers versehenen Marke versehen sein müssen, ihr Augenmerk zu richten. Die Maschen der Netze sollen gesetzlich im nassen Zustande mindestens zehn preußische Linien auf jeder Seite Raum halten. Netze und Gezeuge, welche nicht genau die bestimmungsmäßige Weite haben, sollen sofort confiscirt werden. Jede Uebertretung der fischereipolizeilichen Vorschriften ist dem zuständigen Polizeianwalt ohne Verzug anzuzeigen, demselben auch das Confiscat zur Disposition zu stellen. Den Ortspolizeibehörden ist Interesse für die Sache anempfohlen und zur Sicherung der Ausführung der Anordnung verlangt der Landrath Anzeige über das Geschehene in den ihm vierteljährlich zu erstattenden Zeitungsberichten. Wünschenswerth wäre es gewiß, wenn alle Landrathsämter sich veranlaßt sähen, bezügliche Anordnungen zu treffen, denn zum Theil gerade die mangelnde Ausführung der fischereipolizeilichen Vorschriften, die bis zur etwaigen Bestellung besonderer Aufsichtsbeamten nur allein durch die Localbehörden und Beamten geschehen kann, hat uns zu der heutigen Fischarmuth geführt. Das neue Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 schreibt zwar die Dauer der Verpachtung der Fischerei jetzt „in der Regel auf sechs Jahre" vor, doch scheint es uns dem Interesse der Fischzucht, wie sie liegt, für zusagender, wenn bis auf Weiteres das System der Verpachtung, wo nur angänglich, fallen gelassen und statt dessen das einer geregelten zuverlässigen Verwaltung gewählt würde.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

31. März.

Geburten: Wachtmann Carl Aug. Alex. Finkel, T. — Arb. Friedr. Baumann, S. — Schuhm. Aug. Kerwien, S. — Hausdiener Gottlieb Jacob Heigroth, S. — Kürschnermeister Friedr. Ferd. Bauer, T. Schuhmachergef. Carl Ludw. Gedeck, T. — Uneheliche Geburten: 1 Knabe, 2 Mädchen.

Aufgebote: Arb. Aug. Heinr. Frost mit Pauline Schelaskowski. — Frachtbestätiger Carl Gottl. Rud Könnecke mit Carol. Elisab. Emma Heyn. — Kaufm. Carl Aug. Fregien mit Amande Friederike Wilh. Borse. — Schuhmachermstr. Carl Jul. Herrm. Wulff mit Wwe. Carol. Amalie Voigt, geb. Höpfner. — Schlossergeselle Gust. Herrm. Seraphin mit Johanna Wilh. Augustine Unruh in Elbing.

Heirathen: Arb. Carl Anton Niemann mit Clara Ottilie Linde.

Todesfälle: Arb. Carl Ludw. Goschnick, 73 J. — T d. Zimmergef. Ludw. Gottfr. Köbbert, 12 T. — S. d. Arb. Friedr. Carl Dessel, 6 M. — S. d. Weichenstellers Carl Rud. Döring, 6 M. — T. d. Arb. Michael Nierßwitzki, todtgeb. — Wwe. Anna Marie Lietz, geb. Schreiber, 64 J. — S. d. Schuhmachers Aug. Putschkeit, 1 J. 9 M. — S. d. Kahnschiffers Joh. Schmidt, 30 T. — T. d. Trödlers Carl Aug. Ewald, todtgeb. — S. d. Arb. Andreas Wielert, todtgeb. — Auguste Bräutigam, geb Stobbe, 46 J. — Unehel. Kinder: 1 Knabe, 2 Mädchen.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 31. März. Wind: NO.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 31. März.

		Crs.v.30.			Crs.v.30.
Weizen gelber			Pr. 4½ cons.	105,10	105,10
			Pr. Staatsschldsch.	93,10	92,90
April-Mai	201	198,50	Wstp. 3½% Pfdb	84,50	84,50
Juni-Juli	207	205	do. 4% do.	95	94,70
Roggen			do. 4½% do.	101	101
April-Mai	155	154	Berg.-Märk. Eisb.	81,20	82
Mai-Juni	153	152,50	Lombarden ex. Cp.	174,50	174
Petroleum			Franzosen	478	476
pr 200 ℔			Rumänier	23,80	24,50
März	28	28,50	Rhein. Eisenbahn	115 20	115,50
Rüböl April-Mai	60,40	60,70	Oester. Creditanst.	268,50	271,50
Sptbr.-Oct.	62,70	63,20	Danz. Bankverein	59	59,25
Spiritus loco			Oest. Silberrente	60,40	60
April-Mai	45,10	45	Russ. Banknoten	265,75	265,75
Aug.-Sptbr.	49,10	49	Oest. Banknoten	174,50	174,10
Ung. Schatz-A. II	86,75	86	Wechselcrs. Lond.	—	20,36⁵

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E II 62,60

Fondsbörse matt.

Meteorologische Depesche vom 31. März, 8 U. M.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Thurso	—	—	—	—	—	
Valentia . . .	—	—	—	—	—	
Yarmouth . .	—	—	—	—	—	
St. Mathieu .	—	N	mäßig	bed.	7,0	1)
Paris	752,9	SO	schwach	wolkig	8,6	
Helder . . .	756,0	SO	leicht	—	8,0	2)
Copenhagen .	760,3	SSO	leicht	heiter	4,1	
Christiansund.	755,5	SSW	leicht	Regen	3,6	3)
Haparanda . .	762,4	N	leicht	klar	—21,0	
Stockholm . .	759,1	NW	leicht	bed.	— 1,1	4)
Petersburg . .	757,8	NO	stille	Nebel	— 0,3	
Moskau . . .	—	—	—	—	—	
Wien	758,4	N	stille	bed.	8,0	
Memel	759,2	NNW	stille	Nebel	0,4	
Neufahrwasser	761,0	W	stille	heiter	3,5	5)
Swinemünde .	759,1	SS	stille	klar	8,0	
Hamburg . . .	760,4	SO	leicht	klar	6,7	6)
Sylt	758,4	SO	mäßig	klar	5,7	
Crefeld	757,8	SO	leicht	h. bed.	8,5	
Cassel	757,7	NNW	schwach	klar	6,0	
Carlsruhe . .	756,3	NO	schwach	klar	6,8	
Berlin	761,2	S	leicht	klar	8,8	
Leipzig . . .	760,3	O	stille	klar	6,4	
Breslau . . .	762,3	SO		bed.	6,8	

1) Seegang leicht. 2) See ruhig. 3) Gestern Schnee. 4) Nachts Schnee. 5) Reif. 6) Etwas dunstig, Thau.

Das Barometer ist über dem größeren Theile von Europa gestiegen, am meisten auf der südlichen Ostsee; im SSW. und N. ist es etwas gefallen. Schönes ruhiges Wetter herrscht fast überall; in Central- und Westdeutschland ist der Himmel heiter bei östlichen Winden, aus Ostpreußen, Wisby und Skagen wird Nebel bei westlichen Winden gemeldet. Der strenge Frost im nördlichen Schweden dauert fort und hat sogar noch zugenommen. Nordsee und Canal haben mäßigen Südost-Wind.

Deutsche Seewarte.

In dem Concurse über das Vermögen der Preußischen Portland-Cement-Fabrik, Actiengesellschaft. in Danzig, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **24. April 1876** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 3. Mai 1876,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Stadt- und Kreis-Richter Assmann im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Dekowski, Weiß und Roepell zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 11. März 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es sollen im Submissionswege folgende Arbeiten vergeben werden:

1. Die Anfertigung von drei neuen zweiflügligen Thorwegen,
2. das Umdecken und Unterschwellen des Magazins No. 5,
3. Die Herstellung des Gesimses und der Dachrinnen an der Dampfmahlmühle.

Für jede dieser Bauausführungen ist eine besondere Offerte einzureichen, zu deren Entgegennahme wir einen Termin auf

den 12. April 1876,
Vormitt. 11 Uhr,

in unserem Bureau, Kielgraben No. 3, anberaumt haben, woselbst auch die Submissions-Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Die Bedingungen und Anschläge müssen von den Submittenten vor dem Termin unterschrieben sein.

Danzig, den 29. März 1876.

Königliches Proviant-Amt.

Submission.

Die Erd- und Zimmerarbeiten zum Neubau des Directions-Gebäudes der Artillerie-Werkstatt sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden, und ist zu diesem Zweck im Bureau der genannten Werkstatt, Hühnergasse No. 7b., am

Sonnabend, den 15. April cr.,
11 Uhr Vormittags,

Termin anberaumt worden.

Postmäßig verschlossene Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Zimmerarbeiten" sind bis zu diesem Termine einzureichen Kostenanschlag und Specialbedingungen sind dort einzusehen.

Danzig, den 30. März 1876.

Königl. Direction der Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Zur Licitation der Scheine zur Gemeinweide in hiesiger Verwaltung stehen folgende Termine an:

1) von Wolfszagel-Einlagerweiden
Mittwoch, den 12. April c.,
Vormittags 9 Uhr,
im Gasthause des Hrn. Schlichting in Krebsfelde;

2) von Krebsfelderweiden
Donnerstag, d. 13. April c.,
Vormittags 9 Uhr,
im Gasthause des Hrn. Schlichting in Krebsfelde;

3) von Stutthof bei Elbing
Mittwoch, d. 19. April c.,
Nachmittags 2½ Uhr,
an Ort und Stelle;

4) von Robacherweiden
Sonnabend, d. 22. April c,
Morgens 8 Uhr,
im Gasthause des Hrn. Mielke in Wolfsdorf-Niederung;

5) von Neulanghorst und Campen an der Schuba'schen Laache
Montag, den 24. April c.,
Vorm. 9 Uhr,
im Gasthause des Hrn. Schlichting in Krebsfelde;

6) von Heegewald
Dienstag, den 25. April c.,
Vorm. 9 Uhr,
im Gasthause des Hrn Schlichting in Krebsfelde;

7) von Amalienhof-Fleischerweiden und Schlammsack
Mittwoch, den 26. April c.,
Vorm. 9 Uhr,
im Gasthause des Hrn. Bessau in Neukirch-Niederung.

Für auswärtige Interessenten wird Weidevieh auf Grund der in den Licitations-Terminen festgesetzten Preise, zufolge schriftlicher Anträge als Nachtrag aufgenommen. Die Weidezeit beginnt am 1 Juni und dauert bis ultimo October d. J

Horsterbusch bei Elbing,
den 20. März 1876.

Königl. Domainen-Administration.
v. Unruh.

Bekanntmachung.

Der über die vom Hofbesitzer Johann Pieper zu Karwenbruch bei dem hiesigen Vorschuß- und Credit-Verein am 6 October pr. eingezahlten 2100 M. ad No. 1858 ausgestellte Depositenschein ist verloren gegangen.

Wer darauf als Eigenthümer, Erbe, Cessionar, Pfand- oder sonstiger Briefinhaber Ansprüche machen will, wird aufgefordert, sich spätestens im Termine den 19. Juli 1876, Vormittags 11 Uhr, zu melden, widrigenfalls die Präclusion und die Amortisation gesprochen werden wird.

Neustadt W.-Pr., den 25. März 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung und Ablieferung von Rohrleitungen, Verbindungsstücken, sowie Reinigungs-Apparaten &c. für die Erweiterung der Königlichen Gasanstalt zu Dirschau soll im Wege der öffentlichen Submission im Termin

am Montag, den 10. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der Königlichen Eisenbahn-Bau-Inspection zu Dirschau vergeben werden.

Offerten sind portofrei und versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, vor dem Termine bei der unterzeichneten Bau-Inspection einzureichen.

Die Submissionsbedingungen, Zeichnungen, und das Preisverzeichniß sind in der unterzeichneten Bau-Inspection einzusehen, werden auch auf portofreies Ansuchen gegen Erstattung der Copialien verabfolgt.

Dirschau, den 24. März 1876.

Der Königl. Eisenbahn-Baumeister.
Beil.

Bekanntmachung.

Das Königliche Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig hat mich beauftragt, das den minorennen Geschwistern **Liebert** gehörige 55 Hectare 70 Are 40 □-Meter große Grundstück Neukirch No. 3 des Grundbuches an den Meistbietenden zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 8. April d. J,
11 Uhr Vormittags,

in meinem Geschäftszimmer angesetzt. Ueber die Kaufbedingungen wird während der Dienststunden in meinem Bureau Auskunft ertheilt werden. (8671

Pr. Stargardt, d. 20. März 1876.

Der Rechtsanwalt und Notar
Leyde.

Die Verlobung meiner Tochter **Pauline** mit dem Kaiserlichen Capitain Lieutenant Herrn **Sebein**, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Kiel im März 1876.

Frau Capitain zur See **Schau**.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden jeder Art zu billigen und festen Prämien und unter coulanten Bedingungen. Anträge werden sofort effectuirt durch den

General-Agenten

Otto Paulsen,

4239) in Danzig, Hundeg. 81.

Auction in Langnau.

Nach vollzogener Parzellirung des **Raab**'schen Grundstücks in Langnau werden Unterzeichnete

Montag, den 3. April c.,
von 9 Uhr Vorm. ab,

sämmtliches lebende und todt. Inventar dieses Grundstücks gegen Baarzahlung veräußern.

A. Schacht. H. Anker.
Wormditt.

Dampfer-Verbindung
Danzig — Stettin.

Dampfer „Stolp", Capt. Marx, geht Dienstag, den 4. April c, von hier nach Stettin.

Ferdinand Prowe.

Kalligraphie.

Wegen Abreise bleibt der Unterricht bis nach Ostern ausgesetzt.

Herm. Kaplan,
9345) Kalligraph.

Unser Comtoir befindet sich vom 1. April cr. in unserm Hause Poggenpfuhl 10.

Gustav Krosch & Co.

Ich wohne jetzt Große Gerbergasse No. 12.
Wittwe E. Reddig.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß mit dem heutigen Tage mein seit einigen 30 Jahren bestehendes Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft an Herrn **Gustav Braun** käuflich übergegangen ist. Indem ich für das mir in diesem Zeitraum geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Dirschau, den 1. April 1876

J. Rempel.

Bezugnehmend auf obige Annonce, wird es mein Bestreben sein, durch gute Waare und reelle Bedienung das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben und zeichne hochachtungsvoll

9312) **Gustav Braun.**



Lilionese,

vom Ministerium concessionirt, reinigt binnen 14 Tagen die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel gegen Flechten und skrophulöse Unreinheiten der Haut, à Facon 3 M., halbe 1 M. 50 ₰.

Barterzeugungspomade

à Dose 3 M., halbe Dose 1 M. 50 ₰. In 6 Monaten erzeugt diese einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren. Auch wird diese zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Haarfärbemittel,

a Flasche 2 M. 50 ₰, halbe Flasche 1 M. 25 ₰, färbt sofort ächt in Blond, Braun und Schwarz, übertrifft alles bis jetzt Dagewesene.

Enthaarungsmittel,

Flasche 2 M. 50 ₰, zur Entfernung der Haare, wo man solche nicht gern wünscht, im Zeitraum von 15 Minuten ohne jeden Schmerz und Nachtheil der Haut.

Erfinder **Rothe & Co.** in Berlin.

Die alleinige Niederlage befindet sich bei

Albert Neumann,
Langenmarkt No. 3.

Bremer Cigarren-Fabrik.

Verkaufs- und Engros-Lager für den Zollverein in Hannover. — Etwas Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havana-Cigarren, 73er Ernte, unsortirt, Orig.-Kisten 250 Stück, 6⅔ ₰. Garantie: Schöner Brand, Geschmack und Aroma. (9254

Julius Schmidt, Hoflieferant. HANNOVER.

NB. Flor de Cuba, sehr beliebt, angenehme Qualität und schöner Brand, à Mille 60 Mark, Orig.-Kist., 250 St., 15 Mark, gegen Nachnahme.

Feinstes Rauchfleisch

a Pfd. M. 1. 20 ₰

Havaneser Ananas a Dose 3¼ Pfd. M. 5 1¾ Pfd. M. 3, Amerik. Ananas ganze Frucht, a Dose 2¼ Pfd. M. 3, Amerik. Ananas in Scheiben a Dose 1¾ Pfd. M. 1. 20., Amerik. Pfirsich a Dose 1¾ Pfd. M. 1. 50., Amerik. Birnen a Dose 2¼ Pfd. M. 1. 80., Amerik. Pomatoes a Dose 1½ Pfd. M. 1., Oregon Hummer a Dose 1¼ Pfd. 90 ₰, Columbia Lachs a Dose 1¼ Pfd. 90 ₰, Astrachan Caviar a Pfd. M. 8. versendet gegen Post-Vorschuß oder Bahn-Nachnahme.

J. H. Harms,
Altona bei Hamburg.

1876er Füllung von Natürlichem Friedrichshaller Bitterwasser

ist in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken zu haben.

Dasselbe verdankt seinen hohen Ruf, den es seit mehr wie einem Menschenalter bei Aerzten und Laien geniesst, weniger der **Menge** der in ihm enthaltenen Salze, als dem überaus glücklichen **Verhältnisse** derselben zu einander. Hierauf beruht seine **unübertreffliche Wirkung** und hierdurch ist es zu einem **unersetzlichen** und **unentbehrlichen** Heilmittel geworden, namentlich für Diejenigen, die **längere Zeit solche Mittel** zu brauchen genöthigt sind. Bewährt und zuverlässig wirkend ist es bei: **Verstopfung, Trägheit der Verdauung, Blähsucht, Verschleimung, Hämorrhoiden, chronischen Magen-** und **Darm-Katarrhen, Frauen-Krankheiten, Gicht, Blutwallungen, trüber Gemüthsstimmung, mangelnder Arbeitslust, Unreinigkeiten des Blutes und der Haut etc.**

Brunnenschriften, welche jedoch ärztlichen Rath im einzelnen Falle nicht zu ersetzen vermögen, bei uns und in allen Mineralwasser-Handlungen „gratis."

Brunnen-Direction C. Oppel & Cie in Friedrichshall bei Hildburghausen.

Vom 1. April c. befindet sich mein Cigarren- und Tabaks-Geschäft Brodbänkeng. 9, Ecke der Kürschnerg.

R. Martens.





Die Kunststein-Fabrik

von **R. E. Krüger,** Altst. Graben No. 7—10, empfiehlt Treppenstufen, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnensteine, Pferde- und Kuhkrippen, Schweinetröge, sowie Vasen und Garten-Figuren

EHRENPREIS DES HAUPTVEREINS WEST-PREUSSISCHER LANDWIRTHE

Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt. (3422

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

H. A. P. A. G.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

Hâvre anlaufend vermittelst der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Pommerania, 5. April.	**Goethe** 19. April.	**Frisia,** 3. Mai
Lessing, 12. April.	**Wieland,** 26. April.	**Cimbria,** 10. Mai.

und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**

Passagepreise: I. Cajüte **M. 500,** II. Cajüte **M. 300,** Zwischendeck **M. 120.**

Für die **Weltausstellung** in **Philadelphia** werden Billets für die Hin- und Herreise ausgegeben.

Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**

Hâvre, event auch **Grimsby** anlaufend, nach **verschiedenen Häfen Westindiens** und **Westküste Amerikas.**

Bavaria, 13. April. — **Franconia,** 27 April. — **Saxonia,** 13. Mai.

und weiter regelmäßig am **13.** und **27. jeden Monats.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in Hamburg.

Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten.** Hamburg.) sowie der concess. General-Agent **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstr. 121/80, und **E. Hanbuß** in Stettin.

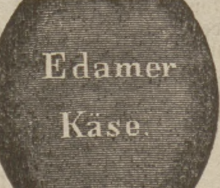
MOUTARDE BLANCHE DE SANTE
(Weisser Gesundheitssenf)

Bei dessen Gebrauch eine sichere Heilung, allen Magenkrankheiten (Verdauungsschwäche, Magenentzündung, Magenkrämpfe), Gedärme und Leberkrankheiten, d. Schwinde, Hämorrhoiden, Blutandrang, hartnäckigen Hartleibigkeit, Rheumatismus und Gebärmutterkrankheiten.

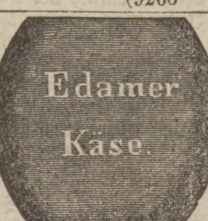
Die Herren Trousseau und Pidoux empfehlen ganz besonders in ihrer Behandlung der Therapeutik, dieses Heilmittel, welches den besten Erfolg in den verschiedenen obenerwähnten Krankheiten geliefert hat.

DIDIER, 20, boulevard Poissonnière, Paris.

Depot in Danzig bei den Herren **Carl Marzahn** und **Albert Neumann,** Langenmarkt No. 3. (9260



Echten Holländischen abgelagerten Edamer Käse



liefern **verzollt, Emballage frei,** in Kistchen a 8 Pfund (2 Stück per Pfund zu 85 Pfennige franco pr. Post unter Nachnahme des Betrages zuzüglich 60 ₰ Portoauslage

J. L. Kemkes & Co. in Emmerich a. Niederrhein,

Waaren-Expedition für die Spar- und Vorschuß-Vereine der **Kaiserlich Deutschen Reichspost.**

Die Expedition arbeitet auch mit **Privaten, Hotels, Restaurationen** &c. und wird auf Anfrage Jedem die Preisliste für Bezüge von **Cigarren, Tabak, Thee Chocolade, Kaffee** &c. **franco** und **gratis** zugesandt. (8445

Technikum Einbeck. Provinz Hannover.

Die städtische höhere Fachschule für

Maschinen-Techniker

beginnt am 25. April das neue Semester. Vorbereitung zum Examen für Einjährig-Freiwillige. Tüchtigen Schülern werden bei ihrem Abgange Stellen vermittelt. Logis mit voller Kost 36—42 Mark pro Monat. Honorar pro Semester 90 Mark. Prospect und Lehrplan durch den Vorsitzenden des Curatoriums

Ludowieg, Bürgermeister.

Eine Besitzung,

im **Kreise Carthaus** belegen, Areal 840 Morgen, incl. 27 Mrg. Wiesen, 100 Mrg. Wald, soll mit **vollständigem** lebenden u. todt. Inventarium für 30,000 Rℓ, mit 6—8000 Rℓ Anzahlung, verkauft werden durch

C. W. Helms,
Danzig Jopengasse 23.

Eine Besitzung

im **Kreise Flatow** belegen, ¾ Meilen von einer Stadt Areal 640 Morgen, incl. 70 Mrg. gute Wiesen, ⅓ Weizen-, ⅔ guter Roggenboden, mit **vollständigem** lebend. und todten Inventarium, soll für den sehr **billigen Preis** von 41,000 Rℓ, mit 15 bis 20,000 Rℓ Anzahlung, **schleunigst** verkauft werden. **Diese Besitzung hat eine sehr romantische Lage.**

Alles Nähere durch den **Güter-Agenten**

C. W. Helms
in Danzig, Jopengasse 23.

Eine Besitzung

im **Kreise Marienwerder,** 1 Meile von der Stadt, hart an der Chaussee belegen, Areal 656 Morgen incl. 30 Mrg. Wiesen, **durchweg Weizenboden, in hoher Cultur** und hat sonst **gute Annehmlichkeiten, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers** mit **vollständigem** lebend. und todt. Inventarium für 65,000 Rℓ, mit 25—30,000 Rℓ Anzahlung, **schleunigst** verkauft werden.

Alles Nähere durch den Güter-Agenten

C. W. Helms,
Danzig, Jopengasse 23.

Gasthaus-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtigen die Gastwirthschaft nebst 4 Hufen Acker des Hrn. **Rehfuss** in **Kl. Bölkau**

Dienstag, den 4. April c.,
von Vorm. 10 Uhr ab,

an Ort und Stelle zu parzelliren. Bedingungen günstig; für einen strebsamen Geschäftsmann eine gute Nahrungsstelle. Käufer werden eingeladen.

A. Schacht. H. Anker.
Wormditt.

In Westpreußen wird ein Gut zu kaufen gesucht mit einer Anzahlung von 40,000 Rℓ Besitzer welche verkaufen wollen, werden gebeten ihre Offerten unter 9094 an die Exp. dieser Ztg. zu schicken. Agenten nicht gewünscht.

Ein Gartengrundstück,

mit 8% sich verzinsend, an Pferde-Eisenbahn belegen ist mit Miethsverhältnissen sofort unter günstigen Umständen zu verk. Näh. durch die Exp. dieser Ztg. u. 9305.

---

8 eichene Zaunpfähle

13' lang sind zu verk. Fleischergasse 18.

Zwei Mastochsen

stehen zum Verkauf in (9129
Colling bei Pr. Stargardt.

Hoch- und mittelstämmige

Remontant-Rosen,

pro 100 Stück höchst. 45 Rℓ, pro 12 Stück 6 Rℓ; pro 100 St. mittelst. 27—32 Rℓ, pro 12 Stück 4 Rℓ, empfiehlt

K. Rang, Posilge.

Fichten Kloben,

circa 150 Klafter

starkklobiges, trocknes, fichten Klobenholz, ist zum Preise von 7 Rℓ 25 Sgr per Klafter franco Bahnhof **Legethor Danzig** oder 8 Rℓ 15 Sgr mit Anfuhr, im Ganzen oder in einzelnen Waggonladungen abzugeben. Off. Niederstadt kleine Schwalbengasse 4 zu richten. **Ja. H. Kamrath.**

Ein Laden-Repositorium

nebst vollständiger Einrichtung, fast neu, passend für ein größeres Colonialwaaren-Geschäft, sowie ein **großes Comtoirpult** stehen billigst zum Verkauf. Näheres bei **F. E. Grabowski, Graudenz.** (8236

Ein solides Commissionshaus, welches den Verkauf für eine Fabrik von **Lederschuhen mit Holzsohlen** für eigne Rechnung oder gegen Commission unter Caution zu übernehmen geneigt ist, wolle seine Adr. sub **J. U. 2141.** an **Rudolf Mosse Berlin SW.** einsenden.

Zwei junge Leute

finden wieder anständige **Pension.** Altst. Graben 108, am Holzmarkt 2 Tr.

Ein Ladenmädchen von außerhalb, das 5 Jahre im Fleischgeschäft war, weist nach **J. Hardegen,** Heiligegeistgasse 100.

Ein gebildeter junger Mann mit guten Kenntnissen, einem Kapital von 6000 M. als Einlage oder Caution sucht eine Stelle als Verwalter oder Theilnehmer eines rentablen Geschäfts. Off. u. Bedingungen nimmt die Exp. d. Ztg. unter 9149 entgegen.

Zum **Offizier-, Portepée-Fähnrichs-** (incl. Prima) und **Einjährig-Freiwilligen-Examen,** sowie zu **denjenigen Examinas,** behufs Eintritt in die **Kaiserliche Marine,** wird, mit Einschluß der **Mathematik** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet

früher **Sandgrube, Kaninchenberg 5 part.,** jetzt **Sandgrube 6—8, part.**

Eine sehr bequeme Loh-Gerberei

mit 16 Morgen Land und den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden ist zu verkaufen.

Wo sagt die Exped. dieser Zeitung unter Nr. 8278.

Ca. 10 Schock gutes Roggen-Richtstroh

hat zu verkaufen

J. Laskowska
8938) in **Rauden bei Pelplin.**

Auf dem Dominium **Bielsk** bei Czerwinsk sind

Birken und Buchen Stämme und Pflänzlinge

je nach Größe das Schock zu 9 M. bis 40 ₰ zu verkaufen **F. Plehn.**

Auf der Neustadt in **Dirschau** ist ein in der Nähe des Bahnhofs belegener **Gasthof,** Restauration verbunden mit Materialgeschäft unter sehr günstigen Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt die Exp. dieser Ztg. unter 9187

Martha-Herberge

für

weibliche Dienstboten und Arbeiterinnen.

Danzig, Neugarten 23.

Es finden daselbst unbescholtene dienstsuchende Frauen und Mädchen vorübergehend anständige und billige Aufnahme. Zu derselben ist ein Dienstbuch oder Polizeischein nothwendig. Gleichzeitig werden die wohleingerichteten Logirzimmer durchreisenden Damen empfohlen.

Das Directorium.

Collecteure

um Vertrieb von Loosen zur **Casseler Pferde- und Equipagen-Lotterie** an allen Plätzen der Provinz gesucht. Offerten werd. unt. No. 9161 an d. Exp. d. Z. erb.

Ein tüchtiger Müller, in den 20er Jahren, verheirathet, sucht Stellung, gleichviel ob Wasser- oder Windmühle. Caution kann gestellt w. Näh Neuschottland 4 b. Danzig.

Ein f. tücht. **Hotel-Wirthin** u. 1 erf. u. zuverl. **Kindermädchen** w. g. Z. w. nach **J. W. Bellair,** Kohlenmarkt 30.

Ein Kutscher,

mit den besten Zeugnissen versehen, verheir. und militärfrei, sucht vom 1 April cr. einen anderen Dienst. Näh. Fleischerg. 60 B. 2 Tr.

Ein gut empfohlener

Kutscher

findet sogleich Stellung (9047
Dom. Roschau bei Sobbowitz.

Ein tücht. Steindrucker

findet sofort Stellung in der **F. Fischer**'schen Buch- und Steindruckerei **Bromberg.**

Ein Candidat,

als Hauslehrer noch in Stellung, sucht ein neues und vortheilhaftes Engagement. Näheres unter No. 8690 in der Exped. dies. Zeitung.

Eine geprüfte, musikalische

Erzieherin,

wird z. 1. Mai d. J. für 3 b. 4 Kinder ges. Meld. mit Angabe der Bedingungen werden unter 9074 in der Expedition dieser Zeitung baldigst erbeten.

Für mein Materialwaaren-Geschäft suche zum gleichen Antritt einen **Commis** der fertig polnisch und deutsch spricht gleichzeitig sehr gut schreibt und 2 Jahre schon Commis gewesen ist. Meldungen werden unter No. 800 postlag. **Mewe erbeten.**

Heiligegeistgasse 73, ist das Comtoir-Zimmer mit Kabinet u. Keller

sofort zu vermiethen.

Eine goldene Damenuhr

mit kurzer, schwarzer Kette und goldenem Uhrschlüssel ist verloren gegangen auf dem Wege vom Kaninchenberg über den Wall nach Neugarten. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung. Neugarten 15, part.

Meinen werthen Milch-Kunden zur Nachricht, daß mein bisheriger Milchfahrer August Woytschikowsky vom 1. April cr. ab entlassen ist, und bitte daher keine Zahlungen fernerhin an ihn zu leisten.

Hoch-Strieß, den 30. März 1876.

9125) **H. Kumm.**

Herrn Carl Baumann

zu seinem 25jährigen Jubiläum im Geschäfte der Firma Ferd. Niese (jetzt F. Niese Nachfolger).

Am 1 April 1876.

Auf fünfundzwanzig Jahre im Geschäfte,
Kannst Du befriedigt heute rückwärts schau'n,
Du weihtest streng der Firma Deine Kräfte
Und diese gab Dir dafür ihr Vertrauen;
Nimm denn der Freunde Glückwunsch für das heute
Und für die Zukunft fröhliches Gelingen,
Kraft und Gesundheit wandle Dir zur Seite,
Und was Du hoff'st, dies mag die Zeit vollbringen!

9218) **K. H. B.**

Allen Freunden und Bekannten bei meiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl! **Julius Serchinger.**

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.